

Herzlichen Glückwunsch zum Gelingen des Brandenburger Klüngels, Herr Holzschuher!

Morgen wird Herr Ralf Holzschuher zum neuen Innenminister des Landes Brandenburg gewählt. Herr Holzschuher wird als solcher sicherlich nicht Mitglied des Richterwahlausschusses des Landtages bleiben. Auf diese Tätigkeit von Herrn Holzschuher möchten wir noch einmal aufmerksam machen.

Die Fakten: Herr Holzschuher unterhält als Jurist seit 1991 eine Rechtsanwaltskanzlei in Brandenburg/a. d. H. gemeinsam mit seinem Kollegen Rechtsanwalt Schomann, die Kanzlei Holzschuher & Schomann. Zu deren (umfangreichen) Leistungsspektrum gehört auch das Familienrecht. Auf der Homepage der Kanzlei wird geworben mit Sprüchen von Mahatma Gandhi („Der Mensch kann nicht in einem einzelnen Lebensbereich recht tun, während er in irgendeinem anderen unrecht tut. Das Leben ist ein unteilbares Ganzes.“), Theodor Storm („Autorität wie Vertrauen werden durch nichts mehr erschüttert als durch das Gefühl, ungerecht behandelt zu werden.“) oder Wilhelm Busch („Wer der Gerechtigkeit folgen will durch dick und dünn, muß lange Stiefel haben.“).

Vor kurzem wurde uns bekannt, dass die Kanzlei Holzschuher & Schomann nicht nur Parteien in familiengerichtlichen Konflikten vertritt, sondern auch Verfahrensbeistandschaften für Kinder und Jugendliche nach § 158 FamFG übernimmt. Dies bedeutet, als „Anwalt des Kindes“ die Interessenvertretung von Minderjährigen in einem Familienrechtsverfahren zu übernehmen. Eine besondere Qualifizierung für diese verantwortungsvolle Tätigkeit ist auf der Homepage der Kanzlei weder für Herrn Holzschuher noch für Herrn Schomann dargestellt, wenn man davon absieht, dass letzterer seit 2003 ein Zertifikat als Fachanwalt für Familienrecht zu besitzen scheint. Dass unsere Familienrichter gerne Juristen als Spezialisten für Kinderseelen ansehen, mag in der Natur der Sache liegen: Man bleibt wohl gern unter sich. Wir wollen uns an anderer Stelle mit dieser Praxis beschäftigen.

Hier interessiert uns folgendes: Die bekannt gewordene Bestellung von Herrn Klaus Schomann als Verfahrensbeistand für einen unverschuldet in den Konflikt seiner Eltern geratenen neunjährigen Jungen erfolgte durch den 3. Senat für Familiensachen bei dem Brandenburgischen Oberlandesgericht. Dieser ist schon häufig durch seine eigenwillige Rechtsprechung Kunde beim Bundesverfassungsgericht gewesen und durch seine gezielten Verfahrensverzögerungen berühmt und berüchtigt. Erwähnenswert seine bundesweite Sonderrechtsprechung zur Unzulässigkeit der Ablehnung von Sachverständigen im familiengerichtlichen Verfahren. Ein Skandal in diesem Zusammenhang die stetige Bestellung eines bestimmten nachgewiesenermaßen kompetenzfreien Gutachters, dessen Erkenntnisse andere Senate für nicht verwertbar halten!

Pikant wird das Ganze aus unserer Sicht im Hinblick auf unsern neuen Landesinnenminister, wenn man weiß, dass Herr Holzschuher vor gut anderthalb Jahren als Mitglied des Richterwahlausschusses eben den Richter Michael Langer zum Vorsitzenden gewählt hat, der nun dessen Kanzlei und Kollegen gerichtliche Aufträge zuschustert. Zum Wohle des Kindes?

Auf Anfrage hat der 3. Senat beteuert, dass er Herrn Schomann erstmals von sich aus bestellt hat, er jedoch aus einer Reihe von Beschwerde-Verfahren bekannt sei, also von Amtsrichtern beauftragt wurde, deren Beschwerdeinstanz der 3. Senat ist.

Wir wollen hier nicht darüber lamentieren, dass Richterwahlen wie auch familiengerichtliche Verfahren unter Ausschluss der Öffentlichkeit passieren oder nach welchem Proporz dies geschieht usw.

Wir wollen aber nun gern wissen, nach welchen Kriterien Herr Michael Langer als „unabhängiger“ Richter zum Vorsitzenden des Senats gewählt wurde. Wir wollen nun auch wissen, in wie vielen Fällen Anwälte aus der Kanzlei Holzschuher & Schomann zu Kindesanwälten bestellt wurden.

Wir wollen auch gern Ihre Meinung zu dieser Art des Klüngels erfahren und werden Ihre Hinweise bei Bedarf vertraulich behandeln.

Um die obigen Zitate noch einmal für diesen Text gewinnbringend zu nutzen: Der Mensch kann nicht in einem einzelnen Lebensbereich recht tun, während er in irgendeinem anderen unrecht tut. Autorität und Vertrauen sind erschüttert, Herr Holzschuher, wir müssen wohl lange Stiefel haben!

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Peter G

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED] Potsdam